

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753518 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|----------------------------|---|
| Radtyp: | KB75 |
| Radausführungen | KB753518 mit Zentrierring |
| Radgröße nach Norm | 7J x 15 H2 |
| Einpreßtiefe in mm | 35 |
| zulässige Radlast in kg | 640 |
| zul. Abrollumfang in mm | 1965 |
| Lochkreisdurchmesser in mm | 114,3 |
| Lochzahl | 5 |
| Mittenlochdurchmesser | 72,6 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/60,1 , Farbe lila |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-
 bundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

| Typ: | | W2 | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F438 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115; 129 | MR2 | 205/50R15-86 | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) |
| | | 205/55R15-87 | |
| | | 225/50R15-90 1)13)14) | |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 195/55R15-84 | 225/50R15-90 |
| | | | 1) bis 10) |

F483/NT04E

690/900

5/114,3/60,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753518 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

| Typ: W20 | | | |
|---|----------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0011*00 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 129 | MR2 | 205/50R15-86 | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) |
| | | 205/55R15-87 | |
| | | 225/50R15-90 | Auflagen und Hinweise |
| | | 1)13)14) | |
| | | zulässige Reifengrößen | |
| | | vorne | hinten |
| | | 195/55R15-84 | 225/50R15-90 |
| | | | 1) bis 10) |

e6*93/81*0011*01

690/980

5/114,3/60,1

| Typ: V10 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F824 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100; 138 | Toyota Camry | 205/60R15-91 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) |
| | | 205/65R15-94 | |
| | | 1)12) | |

F824/NT05E

1130/1130

5/114,3/60,1

| Typ: V10W | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G017 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100; 138 | Toyota Camry (Kombi) | 205/65R15-94 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)25) |
| | | | |

G017/NT03

1030/1075-1130/1295

5/114,3/60,1

| Typ: V2 | | | |
|---|----------------------|--|------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96; 140 | Toyota Camry | 205/65R15-94 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22) |
| | | 215/60R15-93 | |
| | | 225/55R15-92 | |

e6*93/81*0029*01

1130/1130

5/114,3/60

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753518 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

| | | | |
|-----------------------------|----------------------|---|------------------------------|
| Typ: | | XM1 | |
| ABE / EG-Genehmigung: | | e11*93/81*0063*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 94 | Toyota Picnic | 225/50R15-90 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)24) |
| e11*93/81*0063*01 1160/1160 | | | 5/114,3/60 |

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753518 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------------|
| Bridgestone | ER90, RE88 Potenza |
| Conti | CZ51 |
| Dunlop | D8Z |
| Michlin | MXV, MXV2. |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten umzulegen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.
- 13) An Achse 1 ist die Radhausdicke oberhalb der Radmitte auf ca. 280 mm Länge nach oben zu formen.
- 14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- 16) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.
- 25) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit **nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von 1295 kg an Achse 2 (siehe Ziff.16 in den Fahrzeugpapieren).

Die Anlage Nr. 27 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022327.DOC